



Beschlussvorlage Nr. B-271/2022

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Bestellung eines ersten Stellvertreters und eines zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	30.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, als ersten Stellvertreter des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz Herrn Sven Postel durch den Oberbürgermeister ab 01.01.2023 zu bestellen.
2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, als zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz Herrn Jörg Jacob durch den Oberbürgermeister ab 01.01.2023 zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs.3 der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz können auf Vorschlag der Betriebsleitung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister ein oder mehrere Stellvertreter bestellt werden. Diese vertreten im Verhinderungsfall den Betriebsleiter in seinem Arbeitsgebiet.

Mit Beschluss B-074/2022 vom 06.04.2022 wählte der Stadtrat der Stadt Chemnitz Herrn Marcus Kropp zum 01.07.2022 zum Betriebsleiter des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) sowie zum Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC). Somit kann Herr Marcus Kropp die Funktion des stellvertretenden Betriebsleiters des ASR nicht mehr ausführen und es gibt aktuell keinen bestellten Vertreter.

Nach erfolgter Stellenausschreibung der Stelle Abteilungsleiter Technik wurde zum 01.10.2022 Herr Sven Postel als neuer Abteilungsleiter Technik vom Betriebsausschuss gewählt.

Auf Grund der Struktur im ASR ist eine Verknüpfung der Stelle des Abteilungsleiters Technik und der Funktion der ersten Stellvertretung der Betriebsleitung sinnvoll. Der Abteilungsleiter Technik ist verantwortlich für den gesamten Einkauf und hat somit weitreichende Unterschriftsbefugnisse für Vergaben, Rechnungsanweisung und Bankgeschäfte. Zudem sind die Büros von Betriebsleitung und Abteilungsleiter Technik räumlich nebeneinander und haben ein gemeinsames Sekretariat. Nach Einschätzung des Betriebsleiters des ASR sind keine Punkte bekannt, die gegen eine Berufung von Herrn Sven Postel als ersten stellvertretenden Betriebsleiter sprechen.

Zur Sicherstellung der Redundanz hat Herr Jörg Jacob seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des zweiten Stellvertreters erklärt. Als Leiter der Unternehmensentwicklung verfügt Herr Jörg Jacob über einen gesamtbetrieblichen Überblick und weitreichende Unterschriftsbefugnisse. Zudem ist er Prokurist der WeTraC GmbH.